

Aufgegeben in

Nr.

Ab. den

Abgefertigt den

Uhr

Min.

Borm.

Platz.



Die Aufnahme des Pfarrers des Glonn
von Wundth nach Allersdorf
angeführt
Herrn Minister des Innern
Feilitzsch

Im Namen ^{z.}
Luitpold ^{z.}
Regent.

Wir finden Uns Allerhöchst bewegen, auf das aller-
unterthänigste Gesuch der Gemeindevorstandung Glonn,
k. Bezirksamts Ebersberg, allernützlichst zu genehmigen,
daß das Pfarrdorf Glonn durch den Bezugsvertrag
„Markt“ seiner mit der Gemeinde zur Marktgemeinde
im Sinne des Art. 9 Abs. 1 der Gemeindeordnung für
die Landeshauptstadt d. d. Kgl. vom 29. April 1869 versehen
wird.

Dieses hat sich unter Mitwirkung der Behörden
des Bezirksamts vom 14. Februar d. J. das Weitere zu
verfügen.

München, den 23. April 1901.

gez. Luitpold.

An
die k. Regierung, k. d. Innen,
von Oberbayern.

gez. Dr. Josef v. Feilitzsch.

Betreff: Loslösung des Pfarrdorfes
Glonn zum Markt.

gez. v. Kopplstätter.